15. Versicherungen
Gemäß den Vorgaben der Erlaubnisbehörden ist folgender Versicherungsschutz erforderlich und bereits im Nenngeld enthalten:
- Haftpflichtversicherung der Teilnehmerfahrzeuge mit Deckung € 5.000.000,- pauschal, soweit kein Haftungsverzicht besteht
- Unfallversicherung der Teilnehmer € 8.000,- / 16.000,- bei Todesfall / Invalidität

Weiter schließt der Veranstalter folgendes ab:
- Veranstalterhaftpflicht mit € 5.000.000,- pauschaler Deckungssumme
- Unfallversicherung für Zuschauer € 16.000,- / 32.000,- bei Todesfall / Invalidität
- Unfallversicherung für Helfer und Funktionäre € 16.000,- / 32.000,- bei Todesfall / Invalidität

16. Jugend- und Anfängerfahren
Zur Förderung der Jugend und des Automobilsports wird, sofern es der Veranstaltungsablauf zulässt, ein kostenloses Jugend- und Anfängerfahren durchgeführt.
Ziel ist in keinem Fall das Erreichen von Höchstgeschwindigkeiten sondern den sicheren Umgang mit einem Teilnehmerfahrzeug zu erproben bzw. ein Gefühl für den Sport zu erlangen. Der Veranstalter behält sich sämtliche Eingriffsmöglichkeiten vor.
Die Punkte 7 und 9 (ohne KNR) dieser Ausschreibung sind zwingend einzuhalten.
Teilnahmeberechtigt hierzu sind:
a) Jugendliche ab 14 Jahren mit ausreichender Karterfahrung,
b) Erwachsene ab 18 Jahren ohne gültige Fahrerlaubnis jedoch mit Karterfahrung und
c) Erwachsene ab 18 Jahren mit gültiger Fahrerlaubnis und ohne Rennerfahrung.
Alle unter a) und b) genannten Teilnehmer müssen von einem erfahrenen Erwachsenen begleitet werden. Dabei müssen die teilnehmenden Fahrzeuge mit einen zweiten Sitz sowie einem zweiten Sicherheitsgurt ausgerüstet und vom techn. Abnehmer für diesen Teil der Veranstaltung freigegeben sein.
Die Anmeldung zum Jugend- und Anfängerfahren muss spätestens bis zum Ende der Papierabnahme unter Verwendung des gesonderten Nennformulars (zu finden unter www.msc-westpfalz.de) im Nennbüro abgegeben werden. Bei Jugendlichen ist die Unterschrift aller Sorgeberechtigten zwingend notwendig.
Beifahrer der in a) und b) genannten Teilnehmer haben das Nennformular ebenfalls zu unterschreiben.

17. Verschiedenes(bitte unbedingt beachten!!!)
- Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.
- Am Aushang vor Ort werden alle für den Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Veranstalter veröffentlicht. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen.
- In allen hier nicht näher genannten Belangen findet das Regelwerk des Dachverbandes des Veranstalters Anwendung.
- Unter die teilnehmenden Fahrzeuge sind Planen auszulegen! Missachtung wird mit einer Zeitstrafe geahndet. Des Weiteren hat der Teilnehmer für die Entfernung und Entsorgung von Betriebsstoffen und Abfällen selbst zu sorgen.
- Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass sein Fahrzeug das maximale Höchstmaß von 95dB(A) nicht überschreitet. Bei Verstoß dieser Vorschrift behält sich der Veranstalter vor, das entsprechende Fahrzeug vor der Veranstaltung auszuschließen.
- Der Betrieb von nicht zugelassenen Motorfahrzeugen, außer den gemeldeten Teilnehmerfahrzeugen, ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- Im Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit geboten!
Bei Missachtung der Ausschreibungsbestimmungen kann die Veranstaltungsleitung ohne weitere Begründung Teilnehmer ohne Rückzahlung des Nenngeldes von der Veranstaltung ausschließen.

DEUTSCHER NAVC
sportlich und immer hilfsbereit

MSC Westpfalz e.V. im NAVC

MOTORSPORTCLUB WESTPFALZ

Mitglied im DEUTSCHER navc

Müllenbachschleife Nürburgring

Samstag, 03 August 2024

Wertung zum / zur:
- Deutsche Amateur Rundstreckenmeisterschaft
- NAVC Sportabzeichen

Der Club für Aktive

1. Veranstalter und Veranstaltung
Am 03.August 2024 veranstaltet der MSC Westpfalz e.V. im NAVC den 5. Lauf zur Deutschen Amateur Rundstreckenmeisterschaft auf der Müllenbachschleife des Nürburgrings.
Die Veranstaltung ist offen für alle Kraftfahrzeuge der ausgeschriebenen Klassen. Sie wird nach den Richtlinien und den verbindlichen Sportstatuten der Deutschen Amateur Motorsportkommission (DAM), den Bestimmungen der Ausschreibung und eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmungen des Veranstalters durchgeführt.
Die Veranstaltungen werden von der DAM und der NAVC Sportabteilung genehmigt und eingetragen (siehe Aushang vor Ort).
Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigen DAM Sportfahrerausweis werden für das NAVC Sportabzeichen und zur Deutschen Amateur Rundstreckenmeisterschaft gewertet.
Weitere Informationen zur Veranstaltung unter www.msc-westpfalz.de, www.navc.de oder per Mail an info@msc-westpfalz.de.

2. Organisation
Rennleitung: Christian Rübel, Konken
Rennsekretariat: Erika Klingel, Hüffler
Technische Abnahme: MSC Westpfalz e.V. im NAVC
Zeitnahme: MSC Westpfalz e.V. im NAVC
Auswertung: MSC Westpfalz e.V. im NAVC
Streckensicherung: capricorn Nürburgring GmbH
Sanitätsdienst: Deutsches Rotes Kreuz
Gesamtorganisation: Hermann Klingel, Hüffler

3. DAM Sportkommissar
Sandra Werner, Ilsede

4. Zeitplan
Die Veranstaltung wird durchlaufend fortgeführt. Die Zeiten dienen somit als Richtwerte in einem Durchlaufplan.
02.08.2023 - 16:00 bis 20:00 Uhr Papier- und technische Abnahme
03.08.2023 - 07:00 bis 08:30 Uhr Papier- und technische Abnahme
03.08.2023 - 08:30 Uhr Fahrerbesprechung (Anwesenheitspflicht)
03.08.2023- ab 09:30 Uhr Freies Training (Staffel 1 - 3, je 30 Minuten)
03.08.2023 - ab 11:00 Uhr Zeittraining (Staffel 1 - 3, je 30 Minuten)
03.08.2023 - 12:30 bis 13:00 Uhr Mittagspause
03.08.2023 - ab 13:00 Uhr 1. Rennlauf (Staffel 1 - 3, je 20 Runden)
03.08.2023 - ab 14:30 Uhr 2. Rennlauf (Staffel 1 - 3, je 20 Runden)
03.08.2023 - ab 16:00 Uhr Jugend- und Anfängerfahren
03 08.2023 - ab 18:00 Uhr Siegerehrung

5. Aufgaben und Durchführung
Die Veranstaltung besteht aus freiem Training, Zeittraining und zwei Rennläufen. Die Renndistanz beträgt 20 Runden pro Rennlauf. Die Streckenlänge beträgt 1489 Meter.
Die jeweils letzte Runde wird von der Rennleitung angezeigt. Die Startaufstellung zum ersten Rennlauf erfolgt nach der schnellsten gefahrenen Zeit aus dem Zeittraining. Die Aufstellung zum zweiten Rennlauf erfolgt nach Zieleinlauf des ersten Rennens. Zur Tageswertung werden beide Rennläufe nach DAM-Punkten addiert. Bei Punktgleichheit wird das Zeittraining zur Entscheidung herangezogen.
Die Nennung als Team ist möglich. Obligatorisch erfolgt ein Fahrerwechsel nach jedem Einsatz. Daraus folgend bestreitet jeder Fahrer einen Rennlauf. Teams sind in allen Belangen den Einzelstartern gleichgestellt.
Zur Förderung der Jugend und des Sports ist geplant zusätzlich ein „Jugend- und Anfängerfahren“ durchzuführen. Die Teilnahmebedingungen sind im weiteren Verlauf der Ausschreibung zu ersehen.

6. Fahrdisziplin
Es herrscht absolutes Crash-Verbot! Die Disziplin der Teilnehmer wird von der Rennleitung, dem Sportkommissar und den Streckenposten strengstens überwacht. Näheres bei den Fahrerbesprechungen!

7. Fahrzeugbestimmungen
Es gelten das aktuelle DAM Motorsporthandbuch und die jeweiligen besonders erlassenen Durchführungsbestimmungen. Das aktuelle DAM Motorsporthandbuch kann bei der NAVC-Sportabteilung angefordert werden bzw. unter www.navc.de aus dem Internet geladen werden.

8. Klasseneinteilung
Die Fahrzeuge werden nach dem DAM Motorsporthandbuch eingeteilt:

- Serienfahrzeuge:
Klasse 1 = bis 125 PS; Klasse 2 = bis 160 PS; Klasse 3 = bis 200 PS;
Klasse 4 = bis 300 PS; Klasse 5 = über 300 PS

- verbesserte Fahrzeuge:
Klasse 6 = bis 1150ccm; Klasse 7 = bis 1400ccm; Klasse 8 = bis 1600ccm;
Klasse 9 = bis 2000ccm; Klasse 10= bis 2800ccm; Klasse 11= über 2800 ccm

- Klasse 12 Spezialtourenwagen ohne Hubraumeinteilung und Eigenbaufahrzeuge
- Klasse 13, bis 2000 ccm Sportwagen Sprint

Bei weniger als 3 Fahrzeugen in einer Klasse werden diese durch den Veranstalter zusammengelegt. Zudem können bei entsprechender Teilnehmerzahl Sonderklassen eingerichtet werden."

9. Fahrerausrüstung
Flammabweisender Fahreranzug (FIA-Norm 1986 oder 8856-2000) KNR und geprüfter Helm sind Vorschrift (siehe Handbuch)!

10. Überprüfung der Fahrzeuge
Jeder Teilnehmer hat sich und sein Fahrzeug vor dem Start der technischen Abnahme zur Überprüfung vorzuführen. Dabei werden besonders die Bestimmungen der Ausschreibung und die Sicherheitssysteme nach DAM-Vorschrift überprüft (siehe Handbuch).

11. Ziel und Parc fermé
Nach der Zieldurchfahrt müssen alle Fahrzeuge an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum Parc fermé abgestellt werden. Bekanntgabe bei der Fahrerbesprechung. Sollten es die Platzverhältnisse erfordern können Sonderregelungen getroffen werden.

12. Nennungen
Nennungen sind unter Verwendung des Originalformulars an folgende Anschrift zu richten:
- Per Post: MSC Westpfalz e.V. im NAVC, Flurstraße 17, 66909 Hüffler
- Per E-Mail: nennung@msc-westpfalz.de
- Fax: 03212/1433219
- Oder wahlweise Online-Nennung über www.msc-westpfalz.de

Das Nenngeld setzt sich wie folgt zusammen:
Vornennung - RSM Teilnehmer: 400 €
Nachnennung - RSM Teilnehmer: 450 €
Vornennung - Teilnehmer mit DAM Lizenz: 450 €
Nachnennung - Teilnehmer mit DAM Lizenz: 500 €
Vornennung - sonstige Teilnehmer: 500
Nachnennung - sonstige Teilnehmer: 550 €

Das Nenngeld ist mit der Nennung zu entrichten und schließt alle vorgeschriebenen Versicherungen ein.
Nennungsschluss ist am Samstag, dem 20. Juli 2024. Nachnennungen sind nur bedingt möglich. Bitte unbedingt vorab telefonisch unter 06384/7842 informieren. Bei Nichtteilnahme , ohne Abmeldung, werden 100% des Nenngeld fällig. Bei Abmeldung, werden 50% des Nenngeld auf die nächste Veranstaltung des Vereins angerechnet.

Bankverbindung:	MSC Westpfalz e.V. im NAVC	BIC: MALADE51KUS
	IBAN: DE85 5405 1550 0100 2323 96	Kreissparkasse Kusel

13. Preise
Mindestens 1. bis 3. Platz je Klasse bekommen Pokale. Die Vergabe von Ehrenpreisen ist möglich.

14. Proteste
Proteste werden nach dem Reglement der DAM abgehandelt.